

**Hygieneplan der Grundschule Pöcking für das Schuljahr 2020/2021**

**Stand 8.10.2020**

Die nach wie vor potenziell sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin zu beobachten und angemessene Infektionsschutzmaßnahmen zu beachten.

Dabei ist die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 m nur bei Einhaltung der Infektions- und Hygienemaßnahmen umsetzbar.

Ab Schuljahresbeginn 2020/2021 greift das folgende dreistufige Verfahren, das am konkreten Infektionsgeschehen orientiert ist und zunächst die einzelne Klasse bzw. die einzelne Schule, dann aber auch die Infektionszahlen auf Kreisebene in den Blick nimmt.

**Ziel der geänderten Szenarien ist es weiterhin, auf eine sich verändernde Infektionslage zu reagieren und gleichzeitig den Schüler/-innen bei verschlechternder Infektionslage möglichst lange eine Teilnahme am Präsenzunterricht zu ermöglichen.**

**Stufe 1**: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt)

=> Regelbetrieb unter Hygieneauflagen unter Beachtung des zwischen dem StMUK und StMGP abgestimmten Rahmen-Hygieneplans.

**Stufe 2:** Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt)

An den Grundschulen muss in dieser Stufe im Unterricht keine Maske getragen werden.

**Stufe 3:** Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt):

- Wiedereinführung des Mindestabstandes von 1,5 m

- Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten MNB für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schüler **aller** Jahrgangsstufen.

- Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bedeutet dies eine zeitlich befristete erneute Teilung der Klassen und eine damit verbundene Unterrichtung der Gruppen im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht.

**Generell dürfen folgende Personen die Schule nicht betreten:**

* wenn sie mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
* wenn sie in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind,
* wenn sie einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

**1. Persönliche Hygiene:**

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

* regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20 - 30 Sekunden) <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
* Abstand halten (mind. 1,5 m) sofern nicht zwingend pädagogische-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern (Ausnahme, die Schüler innerhalb des regulären Klassenverbands)
* Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, bei Niesen/Husten größtmöglichen Abstand halten ggfs. wegdrehen)
* Verzicht auf Körperkontakt (z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen, pädagogischen Notwendigkeiten oder Erste-Hilfe-Maßnahmen ergibt
* Vermeiden des Berührens von Augen, Nase, Mund
* die Verwendung von Desinfektionsmitteln (mindestens „begrenz viruzid) ist generell möglich, sollte jedoch zurückhaltend eingesetzt werden, auf altersgerechte Anwendung ist zu achten!
* öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen

1. **Raumhygiene: Klassenräume**

Unsere Klassenzimmer sind mit einer Luftfilteranlage ausgestattet, zusätzlich werden die Räume durch Öffnen der Fluchttüren sowie der Klassenzimmertüren quergelüftet.

Die Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe) werden regelmäßig gereinigt (mindestens zu Beginn oder Ende des Schultages), bei starker (sichtbarer) Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch.

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Arbeitsmittel, z.B. Lineale, Stifte sollte möglichst vermieden werden. Ist eine gemeinsame Nutzung aus päd.-didaktische Gründen unvermeidbar, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität gründliches Händewaschen erfolgen.

**Computerraum:**

Vor und nach der Nutzung der Computer waschen sich die Kinder gründlich die Hände mit Seife, ebenfalls werden sie darauf hingewiesen, dass die Vorgaben zur persönlichen Hygiene eingehalten werden müssen. (Augen, Nase, Mund nicht berühren)

**3. Mindestabstand und feste Gruppen in Klassen bzw. Lerngruppen**

Im regulären Klassenverband (nur Grundschule) kann auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m **zwischen Schülerinnen und Schülern** verzichtet werden.

Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schüler/-innen zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten, sofern nicht zwingend päd.-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern. Ebenfalls sollten bitte die Eltern auf diesen Abstand gegenüber dem Schulpersonal sowie den Schüler/-innen achten.

In jahrgangsgemischten Gruppen (Religion, Ethik, AGs) wird auf eine blockweise Sitzordnung der Teilgruppen geachtet. Wenn jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden, greift der Mindestabstand von 1,5 m.

In den Klassenräumen werden möglichst feste Sitzordnungen mit Einzeltischen und frontaler Sitzordnung eingehalten.

Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist ( in Stufe 1/2) möglich, da zwischen Schüler/innen kein Mindestabstand mehr einzuhalten ist. In Stufe 3 muss der Mindestabstand eingehalten werden.

**4. Schutzmasken:**

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer MNB ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (im Schulgebäude sowie im freien Schulgelände im Rahmen des Schulbetriebes) verpflichtend.

Unsere Schüler/-innen sowie Lehrer müssen ihre MNB nur außerhalb des Klassenzimmers tragen, also auf den sogenannten Begegnungsflächen wie Pausenhof, Treppen, Gänge, Toiletten. Im Unterricht ist das Tragen von Masken (in Stufe 1 und 2) nicht erforderlich.

Befinden sich nur Schüler derselben Klasse /derselben festen Gruppe auf dem Pausenhof, muss keine MNB getragen werden.

Während der Schülerbeförderung in Bussen muss ebenfalls die MNB getragen werden.

Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Grundsätzlich gilt, dass Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst für die Mund-Nasen-Bedeckung aufzukommen haben.

1. **Hygiene im Sanitärbereich**:

Schüler sollen die Toiletten nach Möglichkeit vor und nach den Pausen aufsuchen, während der Pausen stellen die Pausenaufsichten sicher, dass nur vereinzelt Kinder die Toiletten aufsuchen.

In allen Toilettenräumen sind Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.

**6. Pausen**

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass sich die Klassen nicht „vermischen“.

Stufe 1/2: Die Pausenhöfe sind in Bereiche aufgeteilt, die immer nur von einer Klasse aufgesucht werden.

Stufe 3: Zeitlich versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Schüler/-innen sich zeitgleich auf dem Pausengelände befinden.

1. **Sport- und Musikunterricht**

Sport- und Musikunterricht können unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden.

a) Sportunterricht:

Vor sowie nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten erfolgt ein gründliches Händewaschen.

Stufe 1/2: Sportunterricht unter den allg. Rahmenbedingungen des Hygieneplans

Stufe 3: Durchführen sportpraktischer Inhalte, soweit das Tragen einer MNB zumutbar/möglich ist, sowie der Mindestabstand von 1,5m von allen Beteiligten eingehalten wird

b) Musikunterricht

Stufe 1: Das Singen eines kurzen Liedes mit MNB ist nun möglich.

Stufe 2: Beim Singen wird darauf geachtet, dass alle Schüler/-innen in dieselbe Richtung singen, versetzt stehen und einen Mindestabstand von 2 m einhalten. Um dies zu gewährleisten, singt vorzugsweise immer nur ein Teil der Klasse, die anderen Schüler können mit Hilfe ihrer „Körperinstrumente“ begleiten. Dies gilt auch für das Singen im Freien.

Im Musikraum erfolgt vorzugsweise Querlüftung, bzw. nach 20 min. Singen erfolgt 10 min. Lüften.

Stufe 3: Hier dürfen nur noch einzelne Schüler mit dem erhöhten Mindestabstand von 2,5m singen.

1. **Wegeführung**

Die bisherige Frühaufsicht entfällt bis auf Weiteres. Da das Schulhaus um 7.30 Uhr geöffnet wird, sollen unsere Schüler/-innen sich direkt in ihr Klassenzimmer begeben. Abstandsmarkierungen auf den Böden geben eine Orientierung für die Einhaltung der Abstandsregelung. Der in den Gängen am Boden markierte Mittelstreifen ist frei zu halten. Vor dem Betreten des Schulhauses bitten wir alle Schüler/-innen, eine MNB aufzusetzen.

1. **Sekretariat**

Schüler sollen nur in Ausnahmefällen in das Sekretariat geschickt werden. Die Namen entschuldigter Schüler werden von Frau Lorenz an der Tafel neben der Tür zum Sekretariat notiert.

1. **Busfahrten**

Im Schulbus gilt eine Maskenpflicht. An den Buswarteplätzen müssen die bekannten Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

1. **Eltern**

Wir bitten unsere Eltern, uns in unseren Bemühungen, die Ansteckungsgefahr in unserem Schulhaus so gering wie möglich zu halten, darin zu unterstützen und das Schulhaus nur in Ausnahmefällen zu betreten. Wir stehen gerne telefonisch und per E-Mail zur Verfügung.

1. **Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers**

In Stufe 1 und 2 dürfen Kinder mit **milden** Krankheitszeichen (Schnupfen oder gelegentlicher Husten **und fieberfrei, sowie sehr guter Allgemeinzustand**) die Schule besuchen.

Kranke Schüler/-innen in „reduziertem Allgemeinzustand“ mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen die Schule nicht besuchen.

Ein Schulbesuch nach Erkrankung ist (in Stufe 1 und 2) erst wieder möglich, wenn das Kind nach mindestens 24 Stunden symptomfrei und mindestens 36 Stunden fieberfrei ist.

In Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule erst wieder nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

Bei Auftreten von Corona-spezifischen Erkältungssymptomen ist stets die Schule zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Schulamt und Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen.